

OFFENE BRIEFE an das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Bundesverfassungsrichter des Zweiten Senats,

das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit dem Urteil 1 BvL 16/96 ff vom 15.03.2000 das Gesundheits-Reformgesetz (GRG) vom 20.12.1988 und das Gesundheitsstrukturgesetz (GSG) vom 21.12.1992 in Teilen für verfassungswidrig nach Art. 2 und 3 GG erklärt. Es forderte die Behandlung von freiwillig und Pflicht-Versicherten bis 31.03.2002 anzugleichen und diese Neuregelung erneut vom BVerfG prüfen zu lassen. Mit dem GesundheitsModernisierungsgesetz (GMG) hat die Politik den Termin nicht eingehalten und dessen verfassungsrichterliche Überprüfung bis heute verhindert.

Infolge der unfähigen Gesundheitspolitik der rot-grünen Bundesregierung unter Schröder traten ab 2001 bei den Gesetzlichen Krankenkassen jährliche Defizite auf, die schnell anstiegen. Sie lagen 2002 bei ca. 3 Mrd Euro und erreichten mit 9 Mrd Euro in 2003 einen Höhepunkt. In dieser Situation beschlossen die rot-grüne Bundesregierung und die Bundesverbände der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) sich an den privaten Sparerlösen der Rentner mit Kapitallebensversicherungen (sog. Direktversicherungen) zu bedienen. Dazu sollte die private Altersvorsorge in Versorgungsbezüge „umdefiniert“ werden. Die dafür erforderlichen rechtsbeugenden Argumente stimmten sie bereits in 2002/2003 miteinander ab. Den Anfang der „Umdeutung“ machte der Kanzler Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung am 14.03.2003.

Parallel dazu überboten sich die Parteien im Bundestag gegenseitig mit Gesetzesvorschlägen, in denen sie versuchten ihre jeweilige Lobbyisten-Klientel zu bevorzugen. „Befeuert“ wurden die Abgeordneten (MdB) (insbesondere des Gesundheitsausschusses) dabei von der SPD-Ministerin des BMGS, Ulla Schmidt, indem sie die MdB in extrem überzogenen, Tage währenden Anhörungen von den diversen Lobbyisten mit deren Wünschen und Forderungen geplant zuschütten ließ. Dies erleichterte es allen Abgeordneten des Deutschen Bundestages, bis auf 9 namentlich hervor zu hebende, mehrmals auf die Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen Pflichten zu verzichten und einem auserkorenen Parteienvertreter-Klüngel aus SPD, CDU/CSU und Grünen das Parlament zu umgehen und im Hinterzimmer einen GMG-Gesetzentwurf zu basteln. Da die SPD sich das Recht des Organisators und Gesetzestext-Schreibenden vorbehielt, nutzte sie die Chance um a) den GKV im GMG eine monopolartige Stellung zu verschaffen und b) im § 229 SGB V, heimlich gegenüber den anderen Totengräbern der Parlamentarischen Demokratie, Ergänzungen vorzunehmen. Dazu wechselte der „Meister der Sollbruchstellen“ in Sozialgesetzen schon in 03/2003 vom AOK-Bundesverband ins Ulla-Schmidt-Ministerium. Die Änderungen in § 229 SGB V wurden durch geschickte, Zeitdruck erzeugende Terminregie für die Ausschüsse des Bundestages und die 2./3. Lesung von niemandem bemerkt. Das Parlament stimmte über einen nicht bekannten Gesetzentwurf ab. Gescheitert sind der „Meister...“ und die SPD an dessen überzogener Selbsteinschätzung, denn auch nach Änderung erlaubt der § 229 SGB V keine Verbeitragung von Privateigentum der sparenden Rentner, was aber für Leute mit wenig Sinn für Gesetzestreue kein echtes Hindernis darstellt.

Die umtriebige SPD sorgte dafür, dass ab 11/2004 mit Hartwig Balzer ein „bedingungsloser“ Unterstützer der parteipolitischen Interessen an der Spitze des 12. Senats des Bundessozialgerichts (BSG) etabliert wurde. Seit dem, vermehrt seit 2006, wurden und werden bis heute vom 12. Senat des BSG zum Thema „GMG, Beitragsrecht, Verbeitragung von privaten Sparerlösen“ rechtsbeugende und verfassungswidrige Entscheidungen produziert, die nachweislich sämtlich auf den in 2002/2003 entwickelten gesetzeswidrigen Kriterien basieren. Dieses selbstreferentielle Unrechtssystem wurde auf dem Wege der Hackordnung verbreitet und wird bis heute in der gesamten mit Beitragsrecht befassten Sozialgerichtsbarkeit unter dem Stichwort „höchstrichterliche Rechtsprechung“ zur rechtsbeugenden „Rechts“pflege eingesetzt.

Mit der ersten umfangreichen Begründung des BVerfG 1 BvR 1924/07 vom 07.04.2008 zum Thema „GMG, Beitragsrecht, Verbeitragung von privaten Sparerlösen“ schwenkte auch eine Kammer des Ersten Senats unter dem Vorsitz der Richterin Hohmann-Dennhardt voll auf die Linie der Rechtsbeugung und des Verfassungsbruchs ein. Die Begründung der Nichtannahme ist ein „Abschreiben von Erstklässlern“ aus dem ersten rechtsbeugenden und verfassungswidrigen Urteil des BSG, welches gespickt ist mit den von den GKV und dem BMGS unter Ulla Schmidt erarbeiteten Kriterien zur Zwangsverbeitragung von Sparerlösen aus privater Altersvorsorge (3. Säule) als rechtsbeugend umdefinierte Versorgungsbezüge (2. Säule). An dieser Entscheidung, in welcher sogar dem BSG rückwirkend gestattet wird Rechtsetzung betreiben zu dürfen, war auch Ferdinand Kirchhof gleichberechtigt/-verantwortlich beteiligt. Alle weiteren Verfassungsbeschwerden wurden bis heute nicht nur unter seinem Vorsitz nicht angenommen, sondern erfolgten auch in seiner neuen Laufbahnstufe als „Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts“. Es gibt nur eine Ausnahme von den Nichtannahmen, den Beschluss 1 BvR 1660/08 vom 28.09.2010, worin zwei sich widersprechende Rechtssichten in einem Beschluss des Verfassungsgerichts zu Begründung dienen. Seitdem wurden sämtliche weiteren Verfassungsbeschwerden zum Thema „GMG ...“ von einer Kammer des Ersten Senats des BVerfG immer unter Vorsitz des Vizepräsidenten Kirchhof, meist ohne Begründung, nicht angenommen.

Die Ministerialbürokratie der Verwaltung des BVerfG unter dem Direktor Weigl bearbeitet zunächst VB zum Thema „GMG ...“ im „Allgemeinen Register“ (AR) des BVerfG vor. Das bedeutete i.d.R. die Mitteilung an den Beschwerdeführer, die VB „dürfte nicht angenommen werden“. Die Begründungen bezogen sich nicht etwa auf die Nichterfüllung gesetzlicher Anforderungen an eine VB im BVerfGG, sondern waren irrelevante Aussagen oder unwahre (gesetzeswidrige) Behauptungen. Die Geschäftsordnung des BVerfG (BVerfGGGO) ist aus Sicht des Regelgehalts teilweise verfassungswidrig (§§ 22, 63 (2), 64). Die Organisation und die Geschäftsordnung des Bundesverfassungsgerichts stellen offensichtlich keine Hindernisse dar, sich als Bundesverfassungsrichter oder als Mitarbeiter der Justizverwaltung des Bundesverfassungsgerichts die Bearbeitung von Verfassungsbeschwerden nach eigenen Vorstellungen gegen die gesetzlich zugesicherten Rechte der Beschwerdeführer und vor allem jenseits der Gesetze auszugestalten.

Sämtliche VB zum Thema „GMG ...“ wurden bisher unter Gesetzesbruch (§§ 13, 14 BVerfGG) dem ES „zugeschoben“ (eine Mitarbeiterin: „das machen wir immer so“). Dort wurden sie jeweils von einer Kammer unter Vorsitz des Vizepräsidenten

Kirchhof mit oder ohne Begründung nicht angenommen. Die von allen Richtern des ES durchgeführte gesetzeswidrige Geschäftsplanung des ES war seit 2011 darauf ausgelegt.

Wenn eine Begründung der Nichtannahme erfolgte, so war diese in den untersuchten Fällen eine Anhäufung von nachgewiesenen Rechtsbeugungen und vielfachen Verfassungsbrüchen. D.h. der Vizepräsident Kirchhof hat seine Recht und Gesetz missachtende Tätigkeit, die mit den Beschlüssen 1 BvR 1924/07, 1 BvR 739/08, 1 BvR 1660/08 begann, bis zuletzt ungehindert fortgesetzt. Sie, Herr Präsident, haben es spätestens seit Mitte 2015 aus diversen an Sie persönlich gerichteten Schreiben wissen können und sind seit 03/2017 mit detaillierten Beweisen über den staatlich organisierten Betrug definitiv unterrichtet.

Auf all dieses Wissen haben Sie bisher nicht reagiert. Haben Sie wirklich die Hoffnung es einfach aussitzen zu können? Die unter dem Link: [www.zwangsverbeitragung.de/Teil I Anlagen](http://www.zwangsverbeitragung.de/Teil_I_Anlagen) verfügbaren Dokumente sind, wie Ihnen angekündigt, öffentlich und den führenden Politikern, den Mitgliedern der Exekutive und der Legislative bekannt.

Noch sind die Politiker auf Kurs, denn mittlerweile haben sich alle etablierten Parteien an das „leicht eingefahrene Geld“ über den staatlich organisierten Betrug durch die GKV gewöhnt und sie möchten es einfach nicht mehr missen. Gesamtbeute bei den ca. 6 Mio Rentnern mit Kapitallebensversicherungen seit 2004 ca. 26 Mrd Euro mit jährlicher Steigerungsrate durch Zunahme ausgelaufener Kapitallebensversicherungen; im letzten Jahr allein ca. 2,6 Mrd Euro. Aber die Reihen bröckeln und viele Politiker benehmen sich wie die aufgescheuchten Hühner. Bei der stellenweise nachweisbaren engsten Zusammenarbeit zwischen Exekutive, Legislative und Judikative dürfte zu schlussfolgern sein, dass die Kriminalisierung der Judikative auch einher ging mit der Etablierung mafiöser Strukturen. Am 26.04.2017 lieferte der Vizepräsident des BVerfG kurzfristig einen angeforderten Rapport an den SPD-MdB Lothar Bindung über den Bearbeitungsstatus der aktuellen VB zum Thema „GMG ...“, ohne die „fertigen“ weiter zu klassifizieren; beiden Beteiligten war klar: „fertig“ kann nur heißen „Nichtannahme“.

Demokratie und Rechtsstaat der Bundesrepublik sind nicht zuletzt dank der Mitwirkung des ES des BVerfG beseitigt. Die Stärkung der extremistischen Ränder in unserer Gesellschaft kommt nicht aus dem dummen Wahlvolk, sondern aus der Mitte der schon lange versagenden und nur noch ziellos machtgeilen Parteienbürokratie (Jaspers „Wohin treibt die Bundesrepublik?“ 1966, von Weizsäcker „Der Parteienstaat oder Die Zukunft der liberalen Demokratie“ 1992). Die Politiker schüren seit Begründung der Änderungen in § 229 SGB V einen angeblichen Generationenkonflikt, als Ablenkung für eine unfähige Politik von unfähigen Politikern.

Im Nachgang zur Nichtannahme einer VB erfolgt dann von einem MR Batzke des ES mit Bezugnahme auf an Sie persönlich gesandte Post die höhnische Feststellung, der Präsident des BVerfG hat gegenüber den BVR des ES keine Dienstaufsicht und kann gegen diese Art von „Recht“sprechung des ES nichts unternehmen. Dass die BVR des ES nicht an Ihre Weisungen gebunden sind, erklärt keinesfalls warum Sie, Herr Präsident, keine Strafanzeige zur Verfolgung von Rechtsbeugung, Amtsanmaßung, Verletzung des Postgeheimnisses, Missachtung vom BVerfGG, etc. stellen, die entschieden bessere Aussicht als bei uns hätte, nicht von der durch die Politik gesteuerten Staatsanwaltschaft totgeschwiegen zu werden; wenn Sie schon keinen Mut zum Strafantrag haben. Die im Minimum passive Duldung der Missachtung von Recht und Gesetz in Ihrer Behörde BVerfG liegt ganz allein in Ihrer Verantwortung.

Was hindert Sie daran die Verfassungsbeschwerden zum GMG endlich rechts- / verfassungskonform zu bearbeiten? Haben Sie Angst, dass könnte dem Ruf des BVerfG schaden? Diesen erträumten Ruf hat es doch nur noch in den Feiertagslobesarien Ihres Haus- und Hof-Sängers. Für das normale Volk (den Souverän) ist der Lack längst ab.

Wir appellieren an Sie, fangen Sie endlich an, uns das Versprechen mit welchem Sie uns vorgesetzt wurden, wahr zu machen. Werden Sie Diener des Volkes, lassen Sie sich nicht von der Parteienoligarchie steuern. Das Ausmisten dieses Augiasstalls in Judikative, Exekutive und Legislative, wird Jahre oder gar Jahrzehnte benötigen. Fangen Sie wenigstens in Ihrer verbleibenden Zeit an den Rechtsstaat wieder zum Leben zu erwecken; fangen Sie oben an (der Fisch stinkt vom Kopf her). Räumen Sie auf in Ihrer Recht und Gesetz missachtenden Behörde.

Und Sie, die Mitglieder des Zweiten Senats, die hoffentlich unbelasteten Verfassungsrichter, helfen Sie ihm bitte dabei. Suchen Sie keine Ausrede und keinen Sozialrechtler, es geht um Verletzung der Grundrechte Art. 3 (1) i.V.m. Art. 2 (1) und 14 (1), es geht um Verletzung der grundrechtsgleichen Rechte Art. 20 (4), 38 (1) und 103 (1). Bearbeiten Sie die Verfassungsbeschwerden rechts-/verfassungskonform.

**Beenden Sie den staatlich organisierten Betrug
Stellen Sie den Rechtsstaat wieder her
Beenden Sie die Spaltung der Gesellschaft**

Podiumsdiskussion „Enteignung in der Rentenpolitik“ 09.04.2019 Urania, Berlin

Die MdB Ralf Kapschack (SPD) und Matthias Birkwald (Linke) sind zweifelsfrei Vorkämpfer für die nun schon 3 Jahre alte Idee der SPD „den Beitragssatz in § 248 SGB V auf den alten Wert von 50% zurück zu setzen“, um damit die Betriebsrenten attraktiver zu machen. Was sie verschweigen: sie wollen uns, die ca. 6 Mio Rentner mit Kapitallebensversicherungen (sog. Direktversicherungen) mit diesem „neuen“ Beitragssatz weiter staatlich organisiert von den GKV bestehen lassen und nichts von dem mittlerweile auf 26 Milliarden Euro angehäuften Diebesgut zurück geben. Jana Schimke (CDU) hat auf dem CDU-Parteitag am 08.12.2018 ebenfalls für den MIT-Antrag geworben. Drei der Diskutanten wissen zweifelsfrei, dass sie als Lösung für die Rentner eine neue Variante des Betrugs präferieren. Betrug ist eine Straftat nach § 263 StGB wobei schon der Versuch strafbar ist. Solche Diskutanten werden hier aufgeboten, um uns die Zukunft der Rente zu erläutern?

auch ein in Zukunft halbiertes Betrug ist ein staatlich organisierter Betrug